Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2017 | Freitag, 14. Juli 2017 | Nummer 28

Gesamtgemeinde

Hallenbad Seckach wegen Revisionsarbeiten geschlossen und geänderte Öffnungszeiten in den Sommerferien

Wegen Revisionsarbeiten bleiben das Hallenbad und die Sauna vom 17. Juli 2017 bis einschließlich 7. August 2017 für die Öffentlichkeit geschlossen.

Ab Dienstag, 8. August 2017, sind das Bad und die Sauna dann wieder geöffnet, in diesem Jahr allerdings zu geänderten Öffnungszeiten. Diese haben ihre Ursache darin, dass uns unsere Partner, die Stadtwerke Mosbach und die DLRG Schefflenz, in diesem Sommer keine Aushilfskräfte zur Verfügung stellen können. Außerdem müssen natürlich die einschlägigen Arbeitszeitgesetze beachtet und auf die berechtigten Belange der Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rücksicht genommen werden.

Um aber auch dem Wunsch der Besucher nach verlängerten Öffnungszeiten gerecht zu werden, wird das Bad in der Zeit vom 8. August – 9. September von dienstags bis freitags in der Zeit von 15.00–21.00 Uhr geöffnet sein. Diese Zeiten gelten dann auch für die Sauna, womit sich in diesem Bereich gegenüber früheren Jahren sogar eine Ausweitung der Öffnungszeiten ergibt. Samstags bleibt es bei den bekannten Öffnungszeiten von 14.00–18.00 Uhr.

In den Sommerferien gelten somit ab dem 8. August folgende Öffnungszeiten:

	Bad	Sauna
Dienstag	**15.00–21.00 Uhr**	**15.00–21.00 Uhr (Männer)**
Mittwoch	**15.00–21.00 Uhr**	**15.00–21.00 Uhr (Frauen)**
Donnerstag	**15.00–21.00 Uhr**	**15.00–21.00 Uhr (Frauen)**
Freitag	**15.00–21.00 Uhr**	**15.00–21.00 Uhr (gemischt)**
Samstag	**14.00–18.00 Uhr**	**14.00–18.00 Uhr (gemischt)**

Nach den Sommerferien stehen das Bad und die Sauna dann ab dem 12. September 2017 wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung. Diese sind:

	Bad	Sauna
Dienstag	**17.00–22.00 Uhr**	**17.00–22.00 Uhr (Männer)**
Mittwoch	**14.00–21.00 Uhr**	**14.00–21.00 Uhr (Frauen)**
Donnerstag	**17.00–21.00 Uhr**	**17.00–22.00 Uhr (Frauen)**
Freitag	**17.00–22.00 Uhr**	**17.00–22.00 Uhr (gemischt)**
Samstag	**14.00–18.00 Uhr**	**14.00–18.00 Uhr (gemischt)**

Ihre Gemeindeverwaltung

Regionaler Industriepark Osterburken (RIO)
Samstag, 15. Juli 2017 – begleitete Radtour auf dem SkulpturenRadweg

Entlang eines Radweges zeitgenössische Kunst anzutreffen ist für einen Radfahrer ein durchaus ungewöhnliches Erlebnis. Von weitem nur als ein weißer Fleck erkennbar, begegnen zwei vielbeinige nicht identifizierbare Wesen dem Radfahrer. Fabelwesen nicht aus dieser Welt. Neugierig? Dann seien Sie bei der nächsten begleiteten Radtour auf dem SkulpturenRadweg dabei.

SkulpturenRadtourplan für den 15. 7. 2017
Großeicholzheim – Bödigheim – Eberstadt – Bofsheim – Osterburken – Adelsheim – Zimmern – Seckach – Großeicholzheim

Km	Startzeit	Treffpunkt
	13.00	Großeicholzheim Treffpunkt Sportplatz
5 km	13.30	Bödigheim an der Kirche
		Treffpunkt für weitere Radler
10 km	14.00	Eberstadt am Schloss
15 km	14.30	Bofsheim an der Gaststätte Krone
20 km	15.00	Osterburken am Rathaus
24 km	15.30	Adelsheim am Rathaus
29 km	16.00	Zimmern am Schulhaus
32 km	16.15	Seckach am Bahnhof
35 km	16.30	Großeicholzheim Abschluss am Sportplatz

Hinweis zum Radler Treff: Ein Plan mit der Route kann dem Prospekt zum SkulpturenRadWeg entnommen werden, der in den Rathäusern zum Mitnehmen ausliegt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Tragen eines Helmes wird empfohlen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung wird weder vom Veranstalter noch von der Tourenbegleitung übernommen. Kinder unter 16 Jahren können nur in Begleitung eines Erwachsenen mitgenommen werden. Die Radtour fällt bei Regen aus.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Zweckverband RIO, der auch verantwortlich zeichnet für den SkulpturenRadweg.
Ansprechpartnerin: Marlies.Ebel-Walz@osterburken.de
☎ 0 62 91 – 401 27, Marktplatz 3, 74706 Osterburken

Anzeige der Hundehaltung beim Steueramt

Nach den Bestimmungen der Hundesteuersatzung der Gemeinde Seckach unterliegt das Halten von Hunden der Besteuerung. Wer daher im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies, falls noch nicht geschehen, innerhalb zwei Wochen nach Beginn der Haltung dem Bürgermeisteramt im Bürgerbüro oder Zimmer 407 schriftlich oder telefonisch unter Tel.: 06292/9201-26 anzuzeigen. Die Jahressteuer für einen Hund beträgt zzt. 84,– €. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 168,– €. Wer vorsätzlich oder leichtfertig den vorstehenden Pflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bürgermeisteramt Seckach

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
Bekanntmachung Ausschreibung Jahresprogramm 2018

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2018 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) am 9. 6. 2017 bekanntgemacht (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort „ELR“). Darin heißt es:

„Grundsätzliches: Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Mit dem Entwicklungsprogramm Ländli-

cher Raum (ELR) hat das Land Baden-Württemberg über das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, die eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Dabei ist die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die interkommunale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung, Beiträge zum Ressourcen- und Klimaschutz sind bei kommunalen Projekten Pflicht und führen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen auch z.B. Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Förderschwerpunkte 2018: Ziel der Programmausschreibung 2018 ist es , Impulse zur Nutzung innerörtlicher Flächen zu setzen. Studien zum Thema Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg gehen auch im Ländlichen Raum in den nächsten Jahren von steigenden Bevölkerungszahlen aus. Die Schaffung von zeitgemäßem und bezahlbarem Wohnraum ist gegenwärtig in den Städten und Gemeinden eine der zentralen Herausforderungen. Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ muss dabei in der kommunalen Baulandpolitik zum Regelfall werden. Gute innerörtliche Bausubstanz muss erhalten und zu zeitgemäßem Wohnraum umgebaut werden. Baufällige Gebäude hingegen können weichen und Platz für Neues schaffen. Deshalb werden im ELR 2018 prioritär Investitionen privater Haus- und Wohnungsbesitzer gefördert. Nach den guten Erfahrungen im Jahr 2017 werden auch im Jahresprogramm 2018 die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Schwerpunkt „Wohnen“ eingesetzt.

Das ELR konzentriert sich auf Innentwicklung und Bestandsgebäude. Dabei wird der Bereich der förderfähigen Innenbereiche ausgedehnt und schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit der Ortsmitte zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen.

Gefördert wird vor allem die Umnutzung leerstehender Gebäude, z.B. von ehemaligen landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden zu Wohnungen.

Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdvermietung (Umnutzung und Modernisierung). Projekte im Bestand, die ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR mit einem Fördersatz von 10 bzw. 15 % möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdvermietung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR).

Mit dem ELR soll die Anwendung ressourcenschonender Bauweisen unterstützt werden. Wer bei privaten Wohnbauprojekten eine innovative Verwendung von Holz in der Tragwerkskonstruktion (z.B. Holz-Beton, Holz-Glas) aufzeigt, kann eine erhöhte Förderung erhalten. Bei Umnutzung von Gebäuden zur Schaffung von Wohnraum beträgt der Fördersatz bis zu 35 %, max. 55.000 Euro pro Wohnung (Nr. 6.2.1.1 ELR), bei umfassender Modernisierung und bei ortsbildgerechten Neubauten bis zu 35 %, max. 25.000 Euro pro Wohnung (Nr. 6.2.1.2 ELR).

Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Zur Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung.

Außerdem wird für abgegrenzte innerörtliche Bereiche die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Um den Anreiz für innerörtliche Flächenaktivierung zu erhöhen, kann der Fördersatz beim unrentierlichen Mehraufwand abweichend von Nr. 6.1.1 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht werden.

Im Förderschwerpunkt „Arbeiten“ sollen vorrangig Projekte unterstützt werden, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wichtiger Standortfaktor für den Ländlichen Raum. Von Seiten des Bundes wurde daher die Gemeinschaftsaufgabe Agrar und Küstenschutz (GAK) um Fördermöglichkeiten zur Grundversorgung erweitert. Diese Fördermittel stehen über das ELR auch für Baden-Württemberg zur Verfügung. Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Bei Gütern oder Dienstleistungen, die ihrer Art nach über-wiegend regional, das heißt innerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde angeboten oder erbracht werden, kann unterstellt werden, dass diese regelmäßig der Grundversorgung dienen. Diese Punkte sind im Aufnahmeantrag der Gemeinde darzulegen und zu bestätigen.

Vor allem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung und zentrale Treffpunkte in den Gemeinden. Sie tragen enorm zu deren Attraktivität bei. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten, Handwerksbetriebe u.a. nach den o.g. Bestimmungen zählen. Projekte im Förderschwerpunkt „Grundversorgung“ nach Nr. 6.3.1.1 ELR werden daher prioritär berücksichtigt. Der Fördersatz beträgt bis zu 20 % der Investitionskosten.

Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum wird die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts „Grundversorgung“ analog dem Förderschwerpunkt „Arbeiten“ erweitert.

In der Gemeinde Seckach können ELR-Anträge in den Ortsteilen **Großeicholzheim** und **Zimmern** beantragt werden.

Die für die Antragstellung notwendigen Formulare können unter der Internetadresse https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx abgerufen werden.

Antragsverfahren: Grundlage für die Aufnahme in das ELR-Förderprogramm ist der Antrag der Gemeinde, in den sich die privaten Projekte einordnen müssen.

Die Antragstellung erfolgt im Herbst 2017 (Stichtag: 20. 10. 2017) für das Jahr 2018. Deshalb müssen die Anträge der privaten Interessenten **spätestens bis Freitag, 6. 10. 2017,** im Rathaus Seckach abgegeben werden.

Die Gemeindeverwaltung ist gerne bei der Antragserstellung behilflich. Auskünfte zu den ELR-Fördermöglichkeiten sowie zur Antragstellung erteilt Frau Barbara Schmitt, Zimmer 401, Tel. 06292/9201-19, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Zusammenfassung der 32. öffentlichen Gemeinderatssitzung des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 26. Juni 2017 – Teil 1 –

TOP 1 Fragen der Bürger

U3 (Kleinkind)-Betreuungsplätze in der Gemeinde

Unter Bezugnahme auf TOP 2 wird gefragt, ob für alle Kinder, die dieses Jahr (im September/Oktober) in die neue Kleinkindgruppe in Seckach aufgenommen wollen, Plätze vorhanden sind und wie es sich mit den Aufnahmekriterien verhält. Bürgermeister Ludwig führt aus, dass sich auf den entsprechenden öffentlichen Aufruf der Verwaltung 12 interessierte Eltern gemeldet haben. Hiervon wünschen acht die Aufnahme ihrer Kinder zum Sept./ Okt. 2017 und somit kann, bei zehn neuen Plätzen, allen Wünschen entsprochen werden. Die anderen Meldungen betrafen spätere Zeitpunkte. Die Aufnahmekriterien, welche heute beschlossen werden sollen, gelten für alle Einrichtungen, also im Bedarfsfall auch für den Kindergartenbereich (Ü3), und entfalten ihre Wirkung in den Fällen, wo es mehr Anmeldungen als freie Plätze gibt. Auf eine entsprechende Anregung der Fragestellerin antwortet Bürgermeister Ludwig, dass die Teilung von Betreuungsplätzen (sog. Platz-Sharing) immer dann möglich sein wird, wenn die Betreuungswünsche für zwei Kinder dementsprechend zusammenpassen. An dem am 18. Juli 2017 stattfindenden Elternabend im Kindergarten werden alle Details mit den Eltern besprochen und hierbei können auch solche Anregungen erörtert werden.

TOP 2 Einrichtung einer Kleinkindgruppe im Ortsteil Seckach und Festlegung von Aufnahmekriterien für die Gesamtgemeinde

I. Erläuterungen

Die Gemeinde Seckach betreibt seit dem Jahre 2008 im Kindergarten Großeicholzheim eine Kleinkindgruppe für die Gesamtgemeinde. In diese Kleinkindgruppe können zehn Kinder aufgenommen werden, in den letzten Jahren lag die durchschnittliche Belegung zwischen sieben und acht Kindern. Seit Januar 2017 ist die Gruppe aber mit zehn Kindern ausgebucht. Darüber hinaus besuchen einige Kleinkinder Einrichtungen in Nachbarkommunen, weil diese z.B. auf dem Weg zur Arbeitsstätte liegen. Nachdem die umliegenden Städte und Gemeinden aber spätestens seit Anfang 2017 keine auswärtigen Kinder mehr aufnehmen (können), ist die Nachfrage nach Kleinkindplätzen auch in der Gemeinde Seckach deutlich angestiegen.

In Anbetracht dieser aktuellen Entwicklung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 6. März 2017 beschlossen, dass das Betreuungsangebot zum nächstmöglichen Zeitpunkt um eine zweite Kleinkindgruppe erweitert werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten. Dies ist mittlerweile geschehen: konkret wurde mit der katholischen Verrechnungsstelle und der Kindergartenleitung des katholischen Kindergartens „St. Franziskus“ Seckach Kontakt aufgenommen und die erforderlichen Maßnahmen besprochen. Im Ergebnis wird zunächst der seitherige Turnraum als Provisorium in eine Kleinkindgruppe mit Schlafraum umgewandelt. Die hierzu erforderliche Änderung der Betriebserlaubnis hat die Verrechnungsstelle bereits beantragt und auch die weiteren notwendigen personellen und baulichen Schritte vorbereitet. U.a. werden durch die Schaffung dieser Kleinkindgruppe einmalige Erstinvestitionskosten in Höhe von rund 30.500 € entstehen, insbesondere für den Austausch der Heizkörper sowie die Ausstattung des Schlafraums, des Essbereichs und des Gruppenraums. Die bürgerliche Gemeinde wird sich mit 90 °% an diesen Kosten zu beteiligen haben.

Weiterhin hat die Gemeindeverwaltung Mitte April 2017 über das Mitteilungsblatt einen öffentlichen Aufruf an alle Eltern gestartet, deren Kleinkinder bis spätestens Februar 2018 in eine der beiden Kleinkindgruppen aufgenommen werden sollen. Hierauf haben sich für die Kleinkindgruppe in Seckach 12 interessierte Eltern gemeldet, wovon wiederum acht die Aufnahme ihrer Kleinkinder zeitnah im September/Oktober 2017 wünschen. Diesen Wünschen kann allesamt entsprochen werden. Die Details werden zeitnah im Rahmen eines Elternabends besprochen.

Es ist das Bestreben einer jeden Kommune, die Vergabe von Betreuungsplätzen transparent und gerecht zu gestalten. Da aktuell davon auszugehen ist, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kleinkinder in der Gemeinde Seckach in nächster Zeit weiter zunehmen wird, schlägt die Verwaltung vor, Aufnahmekriterien für die Vergabe der Plätze festzulegen, welche aber nur dann greifen, wenn mehr Bewerber als freie Plätze vorhanden sind. Auch angesichts des freien Elternwahlrechts, in welcher Einrichtung sie ihr Kind anmelden möchten, sind Aufnahmekriterien ein gutes Instrument, um die Vergabe der Plätze nachvollziehbar vorzunehmen. Die dem Gremium im Entwurf vorliegenden Aufnahmekriterien und die damit verbundenen Zeitschienen bieten sowohl den Eltern als auch den Trägern und der Gemeinde die notwendige Planungssicherheit. Alle Kriterien sind ausschließlich am Kindeswohl orientiert und deshalb werden ortsansässige Kinder auch bevorzugt. Für die Entwicklung des Kindes ist es ein Vorteil, wenn es in der Gemeinde in die Kindertagesstätte geht, in welcher dann später auch die Einschulung erfolgt.

II. a) Kosten

Ausgehend von einer Aussage des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) aus dem Jahre 2010, wonach der Betrieb einer Kleinkindgruppe pro Jahr mit laufenden Kosten in Höhe von 150.000 € zu veranschlagen ist, muss für die Jahre 2017 ff. unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Gehaltssteigerungen und der Inflation mit jährlichen Betriebskosten in Höhe von mindestens 170.000 € gerechnet werden. Hinzu kommen die o.g. Investitionskosten für die Ersteinrichtung in Höhe von ca. 30.500 € bzw. der sich hieraus ergebende 90 %-ige Gemeindeanteil.

II. b) Deckung

Für eine Kleinkindgruppe mit einer wöchentlichen Betreuungszeit zwischen 29 und 34 Stunden wurde im Jahre 2016 eine Landesförderung nach § 29 c Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Höhe von rd. 9.000 €/Platz gewährt. Bei zehn Plätzen wären das also 90.000 €/Jahr. Da die Auszahlung jährlich nachträglich erfolgt, können diese Einnahmen erst ab dem Jahre 2019 erwartet werden. Die Elternbeiträge können aus zwei Gründen sehr schlecht geschätzt werden:

1.) es ist nicht bekannt, wie viele Kleinkinder tatsächlich angemeldet werden und
2.) es ist nicht bekannt, wie viele Geschwisterkinder in diesen Familien leben (wg. der Anwendung des sog. Württembergischen Modells).

Im besten Fall werden sich die Elternbeiträge auf insg. 20.000 € belaufen, womit ein Restsaldo in Höhe von 70.000 €/ Jahr verbleiben würde. Hiervon muss die bürgerliche Gemeinde einen Abmangel in Höhe von 89 % leisten, was 62.300 € entspricht. Für die Investitionskosten kann für die provisorische Einrichtung keine Förderung beantragt werden; die entstehenden Kosten sind, wie bereits ausgeführt, zu 90 % seitens der bürgerlichen Gemeinde zu decken.

Nach diesen Erläuterungen stellt der Vorsitzende das Thema zur Aussprache und bittet um Fragen und Anregungen.

Zunächst wird gefragt, ob nur ortsansässige Kinder Aufnahme finden. Dies wird verneint, allerdings genießen die einheimischen Kinder Vorrang. Sollten dann noch Plätze frei sein, können diese auch an auswärtige Kinder vergeben werden.

Eine weitere Wortmeldung betrifft die 90 %-ige Kostenbeteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den erforderlichen Erstinvestitionen; im vergangenen Jahr waren vom Gemeinderat in anderem Zusammenhang 80 % beschlossen worden. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass es bezüglich der Kostenbeteiligung der bürgerlichen Gemeinde derzeit drei verschiedene Prozentsätze gibt: „mindestens 70 %“ sind im Grundvertrag festgeschrieben, 80 % beschloss der Gemeinderat im vergangenen Jahr für die Maßnahmen „Brandschutz“ und „Intensivraum“ und auf 90 % besteht die katholische Kirche immer dann, wenn

es um Investitionen in die Kleinkindbetreuung geht. Begründet wird dies mit dem Verständnis der Kirche von Familie und Erziehung.
Kleinere Anregungen wie die Ergänzung der Vergabekriterien in dem Sinne, dass die Aufnahmezusage „schriftlich“ erfolgt und dass das Vorrangprinzip auch im Kindergartenbereich (Ü3) für solche Kinder gelten soll, die die Einrichtung schon als Kleinkind besucht haben, werden aufgenommen bzw. zugesagt. Kontinuität bis zur Einschulung ist dem Gremium ganz wichtig, eine Garantie auch für Geschwisterkinder könnte hingegen im Einzelfall zu großen Schwierigkeiten führen.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**
Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer weiteren Kleinkindgruppe für die Gesamtgemeinde im katholischen Kindergarten Seckach. Die Gemeinde übernimmt die entstehenden Erstinvestitionskosten zu 90 %.
Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung ab dem neuen Kindergartenjahr 2017/2018 die im Entwurf vorliegenden Aufnahmekriterien.

TOP 3 Neufestsetzung der Elternbeiträge für den Kindergarten Großeicholzheim

I. Erläuterungen
Alle zwei Jahre verhandeln die Vertreter/-innen der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg/Stuttgart, der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, des Diakonischen Werks der Evangelischen Landeskirche in Baden, des Evangelischen Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg, des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg, des Landesverbands Katholischer Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/Stuttgart sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg über eine Empfehlung für die Höhe der Elternbeiträge für Kindergärten. Man spricht von der 4 K-Konferenz, die aus Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche sowie Vertretern der Diakonie und des Caritasverbands Baden-Württemberg besteht und zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden die Elternbeiträge für die Kindergärten festlegt.
Am 9. Mai 2017 wurden die Informationen zur Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 bekannt gegeben.
Grundsätzlich ist bei den Elternbeiträgen ein Kostendeckungsgrad von 20 % anzustreben.
Der Ende 2015 erzielte Tarifabschluss hat für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen, insbesondere bei der Eingruppierung, mit sich gebracht. Seither war eine Erhöhung von 3 % ausreichend, um die normalen Tarifsteigerungen abzufangen, doch dies wird nun, wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2016 angekündigt, nicht mehr ausreichen. Vielmehr ergibt sich hieraus in diesem Jahr die Notwendigkeit einer Erhöhung über das sonst übliche Maß hinaus.
Konkret war infolge des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE) aus dem Jahr 2015 bereits im letzten Jahr eine mögliche Steigerungsrate der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/18 in Höhe von 6–8 % vorhergesagt worden. Nach den ersten Hochrechnungen der Betriebsausgaben in den betroffenen Jahren melden die Träger, je nach Personalkonstellation, Kostensteigerungen von 6–12 % zurück.
Um den Ausfall abzumildern und die zusätzlich ohnehin üblichen Tarifsteigerungen von 3 % einzubeziehen, hat sich die 4K-Konferenz für das Kindergartenjahr 2017/18 auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i.H.v. 8 % geeinigt. Die übliche Steigerungsrate von 3 % kann dann im Kindergartenjahr 2018/19 wieder fortgeführt werden.
Glücklicherweise hat der Gemeinderat bereits im letzten Jahr einen freiwilligen Zwischenschritt vorgenommen, denn sonst würde der Sprung in diesem Jahr extrem hoch ausfallen.

Und hier nun die Übersicht der für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 empfohlenen Beitragssätze:

1. Kindergartenbereich
Die Einigung ergab folgende Elternbeiträge in **Regelgruppen:**

	Regelgruppe: Kiga-Jahr 2017/18	**Regelgruppe:** Kiga-Jahr 2018/19	Nachrichtlich: **aktueller Beitrag**
Für das Kind aus einer Familie mit **einem Kind**	**121 €**	**124 €**	112 €
Für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren	**92 €**	**95 €**	88 €
Für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren	**61 €**	**63 €**	56 €
Für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	**20 €**	**21 €**	18 €

Bei **Kindergartengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten**, also durchgehend sechs Stunden, ist ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt. Begründet wird die Erhebung des Zuschlags unter anderem damit, dass in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit drei Kinder weniger als in einer Regelgruppe aufgenommen werden können und dass der Stellenschlüssel der Betreuungskräfte höher ist. Hieraus ergeben sich folgende Beitragshöhen:

	VÖ-Gruppe: Kiga-Jahr 2017/18	**VÖ-Gruppe:** Kiga-Jahr 2018/19	Nachrichtlich: **aktueller Beitrag**
Für das Kind aus einer Familie mit **einem Kind**	**152 €**	**155 €**	140 €
Für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren	**115 €**	**119 €**	108 €
Für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren	**77 €**	**79 €**	71 €
Für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	**25 €**	**27 €**	22 €

Zur Unterbindung jeglichen Konkurrenzdenkens erheben der in der Gesamtgemeinde Seckach angesiedelte konfessionelle und der gemeindliche Kindergartenträger schon seit Jahren einheitliche Elternbeiträge. So wurde auch die vorstehende Neufestsetzung mit dem konfessionellen Träger des Kindergartens Seckach besprochen, mit dem Ergebnis, dass dieser die Elternbeiträge ebenfalls entsprechend eins zu eins angleichen wird. Das Tee-, Spiel- und Essensgeld verbleibt ebenfalls bei einem monatlichen Betrag von 5,00 € pro Monat.

2. Kleinkindbereich
Seit dem Kindergartenjahr 2011/12 gibt es auch für die Beitragssätze in der **Kleinkindbetreuung bzw. für Kinderkrippen** landesweite Empfehlungen. Für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 haben die Verhandlungen folgende Ergebnisse:

	Kleinkindgruppe: Kiga-Jahr 2017/18	**Kleinkindgruppe:** Kiga-Jahr 2018/19	Nachrichtlich: **aktueller Beitrag**
Für das Kind aus einer Familie mit **einem Kind**	**355 €**	**365 €**	267 €
Für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren	**264 €**	**272 €**	199 €

	Kleinkindgruppe: Kiga-Jahr 2017/18	**Kleinkindgruppe:** Kiga-Jahr 2018/19	Nachrichtlich: **aktueller Beitrag**
Für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren	**179 €**	**184 €**	135 €
Für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	**71 €**	**73 €**	54 €

Die Tabelle zeigt, dass die Gemeinde Seckach bei den Elternbeiträgen für Kleinkinder noch immer deutlich unter den landesweiten Empfehlungen liegt. Dies hat seine Ursache darin, dass die Empfehlungen landesweit, und somit auch in städtischen Gebieten, gelten und das Angebot im ländlichen Bereich bei einer sofortigen Umsetzung dieser Empfehlungen am Preis scheitern könnte. Einige Nachbarkommunen wenden mittlerweile allerdings schon die landeseinheitlichen Sätze an. Insgesamt ist festzustellen, dass bei der Festlegung der Beitragssätze vor allem das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage eine wichtige Rolle spielt. Solange eine Gemeinde Elternbeiträge unter den landesweiten Empfehlungen festlegt, muss der Differenzbetrag aus allgemeinen Finanzmitteln bestritten werden.
Aber auch aus Gründen der Gleichbehandlung muss im Kleinkindbereich ebenfalls eine Anpassung der Elternbeiträge erfolgen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die aktuellen Elternbeiträge um 8 % zu erhöhen. Dieser Vorschlag kommt, wie gesagt, daher zustande, dass die Beiträge in der Gemeinde Seckach immer noch deutlich unter den landesweiten Empfehlungen liegen, aber die Differenz zwischen den Empfehlungen und den Seckacher Beiträgen nicht noch weiter auseinanderklaffen soll. Im Vergleich zum Kindergartenbereich kommen die höheren Elternbeiträge daher zustande, weil die Betreuung von Kleinkindern einen erhöhten Personalaufwand benötigt und deshalb nur halb so viele Kinder wie in einer vergleichbaren Gruppe für Kindergartenkinder aufgenommen werden dürfen. Selbst bei den von den Dachverbänden ausgehandelten landesweiten Empfehlungen decken die Elternbeiträge lediglich 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben für einen Kleinkindgruppenplatz ab. Darüber hinaus greift das unter 1. zur allgemeinen Entwicklung der Personalkosten im Sozial- und Erziehungsdienst Gesagte auch im Kleinkindbereich, weshalb auch hier von einer mindestens 8%-igen Steigerung in den Elternbeiträgen für jedes Kindergartenjahr auszugehen ist. Mittelfristig wird die Gemeinde Seckach nicht umhinkommen, die Elternbeiträge in der Kleinkindgruppe an die landesweiten Empfehlungen anzupassen.

Für die beiden kommenden Kindergartenjahre werden folgende Beträge vorgeschlagen:

	Kleinkindgruppe: Kiga-Jahr 2017/18	**Kleinkindgruppe:** Kiga-Jahr 2018/19
Für das Kind aus einer Familie mit **einem Kind**	**290 €**	**313 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren	**215 €**	**232 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren	**146 €**	**158 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	**59 €**	**64 €**

Das Tee-, Spiel- und Essensgeld verbleibt ebenfalls bei einem monatlichen Betrag von 5,00 € pro Monat.
Die Elternbeiträge für die Kleinkindgruppe werden ab dem Kindergartenjahr 2017/18 erstmals auch für den katholischen Kindergarten in Seckach gelten. Grundlage für die Berechnung ist eine Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche. Dies ist auch die zeitliche Grundlage für die Kleinkindgruppe im Seckacher Kindergarten. Sollten sich noch zeitliche Änderungen nach oben ergeben, werden die Kosten für diese Mehrbetreuung umgerechnet. Nach diesen Erläuterungen stellt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache und bittet um Wortmeldungen. Nachdem sich kein Aussprachebedarf ergibt, kommt es zur Beschlussfassung.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt folgende Elternbeiträge für den Kindergarten Großeicholzheim für die Kindergartenjahre 2017/**18** und 20**18**/19:

Kindergarten:
Für die **Regel- und VÖ-Gruppen** gelten folgende Elternbeiträge:

	Regelgruppe: Kiga-Jahr 2017/18	Regelgruppe: Kiga-Jahr 2018/19	VÖ-Gruppe: Kiga-Jahr 2017/18	VÖ-Gruppe: Kiga-Jahr 2018/19
Für das Kind aus einer Familie mit **einem Kind**	**121 €**	**124 €**	**152 €**	**155 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren	**92 €**	**95 €**	**115 €**	**119 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren	**61 €**	**63 €**	**77 €**	**79 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	**20 €**	**21 €**	**25 €**	**27 €**

Darüber hinaus gibt es bei den Kindergartengruppen die Möglichkeit, ½ Stunde vor 8.00 Uhr oder ½ Stunde nach 14.00 Uhr gegen Mehrpreis dazu zu buchen. Der Zuschlag liegt für jedes Kind bei 25 € pro Monat.

Kleinkindgruppe:
Für die **Kleinkindgruppe** gelten folgende Elternbeiträge:

	Kleinkindgruppe: Kiga-Jahr 2017/18	**Kleinkindgruppe:** Kiga-Jahr 2018/19	Nachrichtlich: **aktueller Beitrag**
Für das Kind aus einer Familie mit **einem Kind**	**290 €**	**313 €**	267 €
Für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren	**215 €**	**232 €**	199 €
Für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren	**146 €**	**158 €**	135 €
Für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	**59 €**	**64 €**	54 €

Das Tee-, Spiel- und Essensgeld verbleibt bei einem monatlichen Betrag von 5,00 € pro Monat.

– Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes –

„Das war der schönste Tag in Deutschland“ oder Bundesregierung fördert Ehrenamtliche von Seckach
Der Syrer Rabia freut sich; er und seine Familie konnten an einer „sonntäglichen Kulturfahrt“ teilnehmen, die jede Woche von Mitgliedern des Arbeitskreises Flüchtlingsbegleitung organisiert und durchgeführt werden.
Jeden Sonntag wird mit einer wechselnden Gruppe der in Seckach lebenden Flüchtlingen ein Ausflug unternommen: z.B. in den Zoo, in ein Museum, in umliegende Städte oder zu Freizeiteinrichtungen wie Schwimmbäder oder Indoorspielplätze.
Ziel dieser Ausflüge ist die Förderung der Integration. Die Flüchtlinge lernen die Angebote und Freizeitmöglichkeiten kennen, die die Ehrenamtlichen für „typisch deutsch“ halten. So wurde am

vergangenen Sonntag zuerst die Therme am Katzenbuckel besucht und dann die Theateraufführung „Luther“ in Ötigheim. Ein Erlebnis für die 5 Syrer, 2 Afghanen und ihre 2 deutschen Begleiter.
Ermöglicht werden diese Fahrten im gemieteten Neun-Sitzer-Bus durch eine Projektförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.
Mit dem bundesweiten Programm „500 Landinitiativen“ unterstützt das Bundesministerium gezielt das Ehrenamt in ländlichen Regionen. Das Programm richtet sich an Initiativen, die sich auf dem Land für die nachhaltige Integration geflüchteter Menschen einsetzen. „500 Landinitiativen“ macht es möglich, notwendige Ausgaben in überschaubarem Umfang zu tätigen, damit eine ehrenamtliche Initiative erfolgreich arbeiten kann.
Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt lobt die Tatkraft: „Zusammenhalt und Engagement sind für mich das Herzstück und die besondere Stärke des ländlichen Raumes.“ Das zeige sich vor allem in der hohen Integrationskraft auf dem Land. Mit „500 Landinitiativen“ trage sein Ministerium zur Integration von Flüchtlingen in die Dorfgemeinschaft bei und fördere zudem den Zusammenhalt in kleineren Kommunen.
Inge Marie Bonin, die Sprecherin des Seckacher Arbeitskreises ist froh und stolz, dass ihr Projektvorschlag zu den förderwürdigen Projekten zählte und die zu Seckach gehörenden Flüchtlinge so in den Genuss von Erlebnissen kommen können, die ohne Förderung nicht möglich wären.

Richtlinien des AK Flüchtlingsbegleitung

Der AK repräsentiert die Haltung unserer Gemeinde: Wir sind offen für Flüchtlinge.
Wir helfen ihnen, sich in Deutschland zurecht zu finden und bei uns Fuß zu fassen. Wir helfen ihnen dabei, ein selbstständiges Leben führen zu können. Dazu gehören unverzichtbar das Erlernen der deutschen Sprache, die Aufnahme einer Arbeit, mit der sie ihren Lebensunterhalt finanzieren können, und eine eigene Wohnung.

1. Wir unterstützen alle Bemühungen die deutsche Sprache zu erlernen.
2. Wir unterstützen niemanden, der nicht bereit ist, Deutsch zu lernen.
3. Wir unterstützen alle Bemühungen eine Arbeit aufzunehmen.
4. Wir unterstützen niemanden, der sich auf Kosten der Allgemeinheit ein bequemes Leben machen möchte.
5. Wir unterstützen alle, die bereit sind, nach den Regeln der deutschen Gesellschaft zu leben.
6. Wir unterstützen niemanden, der diese Regeln missachtet.
7. Bei kranken, schwachen oder traumatisierten Menschen gelten natürlich andere Regeln.

Feuerwehr Seckach

Abteilung Zimmern
Der nächste Dienstabend der Aktiven der Feuerwehr Zimmern findet am **Montag, den 17. 7. 2017, um 19.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus statt. Wir freuen uns, wenn alle Kameradinnen und Kameraden zu dieser Zeit da sind, um einen informativen und effektiven Dienstabend gestalten zu können.

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung
Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 17. Juli 2017**, um **19.30 Uhr** im Rathaus Seckach, großer Sitzungssaal (Ebene 6) statt.
Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

TOP 1 Fragen der Bürger
TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
TOP 3 Bebauungsplan „Röhrig II“ im Ortsteil Großeicholzheim – Schaffung von weiteren Gewerbeflächen:
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
TOP 4 Friedhof Seckach
Zaunanlage zur Einfriedigung des Friedhofs
Los 1: Toranlagen / Schlosserarbeiten
Los 2: Zaunanlage
hier: Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Vergabeentscheidung
TOP 5 Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Seckach
TOP 6 Zwischenbericht zum Haushaltsverlauf 2017
TOP 7 Bildung von Haushaltsresten für das Rechnungsjahr 2016
TOP 8 Bürgermeisterwahl 2018
a) Festlegung des Wahltermins und Festsetzung des Zeitpunkts der Stellenausschreibung entsprechend § 47 Abs. 2 GemO
b) Stellenausschreibung
c) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist von Bewerbungen
d) Öffentliche Kandidatenvorstellung
TOP 9 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte
b) Bekanntgaben

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können am Freitag, den 14. 7. 2017, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Montag, den 17. 7. 2017, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Seckach, Zimmer 503, eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.seckach.de unter „Rathaus & Service/Gemeindepolitik“ eingestellt.
Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41 a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 16.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an info@seckach.de einzubringen.
Mit freundlichen Grüßen Ludwig, Bürgermeister

Schulnachrichten

Seckachtalschule
Auf den Spuren von Erbprinzessin Liselotte
Zum Abschluss ihrer Grundschulzeit an der Seckachtalschule reiste die Klasse 4a zusammen mit ihrer Klassenlehrerin Claudia

Hampe und den Begleitern Anna und Josef Zytke in die wunderschöne Stadt Heidelberg.
Ausgangspunkt für die täglichen Ausflugsziele war die Jugendherberge Heidelberg, direkt am Ufer des Neckars gelegen.
Gleich am ersten Tag besuchte die Reisegruppe den benachbarten Tiergarten. Beeindruckend war vor allem die Fütterung der Seelöwen und Seehunde im Außenbecken, deren Unterschied die Schüler sehr anschaulich erklärt bekamen. Sie genossen gemeinsame Zeit auch auf dem großzügigen Spielplatzgelände des Heidelberger Zoos, wo bei bestem Wetter auch eine Runde Eis nicht fehlen durfte.
Als einen der interessantesten Programmpunkte empfanden die Schüler den Besuch des Schlosses Heidelberg, auf dem sie während der gelungenen Führung „Einmal Ritter und Prinzessin sein“ direkte Einblicke und Erläuterungen in die Burganlage, in den Ritter-und Tanzsaal, in die Kapelle und den Weinkeller bekamen. Auch wurde das „Tanzen“ auf ritterliche Art und Weise auf dem Tanzboden über dem Weinfass eingeübt. Dass das höfische Leben auf dem Schloss zur Zeit des Kurfürsten nicht nur Prunk und Luxus bedeutete, verinnerlichten die Schülerinnen und Schüler anhand eines Briefes von Erbprinzessin Liselotte, den eine Schülerin vorlesen durfte. Hierin beklagt sich Liselotte von der Pfalz über den Alltag und die Zustände am Hof, beispielsweise über die Sitten am Tisch. Schnell wurde den Schülern klar, dass das Leben als Prinzessin in der Barockzeit nicht nur mit Annehmlichkeiten verbunden war, so wie man sich das als Kind im 20. Jahrhundert eigentlich vorstellt.
Im Anschluss ging es mit der historischen Bahn auf den Königsstuhl, von wo aus die Schüler bei bestem Wetter einen herrlichen Ausblick auf die Stadt Heidelberg und die Alte Brücke, die Kurfürst Karl Theodor errichten ließ, erhielten. Nach der angenehmen Wanderung abwärts durch den Wald ging es zurück in die Jugendherberge.
Als gelungene Abrundung des Ausflugsprogramms ergab sich ein Fußballspiel gegen eine Schulklasse aus Mexiko Stadt, bevor man am nächsten Tag die Heimfahrt mit dem Zug nach Seckach antrat.
In diesem Zusammenhang bedanken sich die Klasse 4a und Claudia Hampe bei Anna und Josef Zytke für die tolle Begleitung und die angenehme Zeit in Heidelberg!

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst
Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis
Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst),
Knopfweg 1, 74821 Mosbach Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr
Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst), Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180-6062811

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180-6020785

Bereitschaftsdienst der Sozialstation
Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst
15.–17. 7. 2017 ZÄ. M. Stawowy, W. Stawowy, Rietstr. 2, 74740 Adelsheim, Tel. 06291/1365
Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!
Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst
– **Samstag, 15. 7. 2017:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Sonntag, 16. 7. 2017:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Montag, 17. 7. 2017:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
– **Dienstag, 18. 7. 2017:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
– **Mittwoch, 19. 7. 2017:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Donnerstag, 20. 7. 2017:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
– **Freitag, 21. 7. 2017:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter **www.aponet.de** erhältlich.

Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung
Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW
Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800 / 111 0 111
bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
So., 16. 7., 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS
8.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Großeicholzheim: ökumenischer Gottesdienst beim Sportfest auf dem Sportplatz Kollekte für El Salvador – Näheres siehe Großeicholzheim
10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier
11.00 Uhr Klinge: Eucharistiefeier Patrozinium
14.00 Uhr Zimmern: Taufe Leopold Gramlich
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 17. 7.
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
Di., 18. 7.
18.30 Uhr Waidachshof: Eucharistiefeier
Do., 20. 7., Heilige Margareta, Märtyrin in Antiochien (um 307)
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
Fr., 21. 7.
10.00 Uhr Seckach: Abschlussgottesdienst Schule Seckach
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames
Firmvorbereitung 2018
Liebe Eltern unserer Firmbewerber 2018 , liebe Gemeindemitglieder,
im Oktober beginnt mit dem Informationsabend wieder die Zeit der Firmvorbereitung in unserer Seelsorgeeinheit. Neben einer Gemeindetätigkeit, gemeinsamen Gottesdiensten und einem Glaubensgespräch, stehen wieder einige Firmprojekte zur Auswahl – jeder Firmbewerber soll 3 mögliche Projekte angeben und wird dann an einem Projekt teilnehmen können. Damit wir genügend und auch verschiedene Firmprojekte anbieten können, möchten wir Sie ganz herzlich um Ihre Mithilfe bitten! Die Firmvorbereitung eröffnet auch für uns alle immer wieder die Möglichkeit, den eigenen Glauben mit jungen Menschen zu reflektieren und uns neu mit zentralen Glaubensinhalten auseinander zu setzen. Die Firmprojekte können neben den allgemeinen Glaubensthemen, eine große Vielfalt haben. Wenn Sie sich eine Mitarbeit vorstellen können oder noch am Überlegen sind, bzw. noch Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an Lucia Eller, Gemeindereferentin (06292/9273289; lucia.eller@se-aos.de) Es wäre schön, wenn viele von uns sich gemeinsam mit den Jugendlichen auf dem Weg der Vorbereitung auf das Sakrament der Firmung begeben würden. Ich freue mich schon auf Ihre Rückmeldungen! Herzliche Grüße Ihre Lucia Eller

Konradsblatt-Werbung
Im Auftrag des Erzbistums Freiburg als Herausgeber wird in unserer Seelsorgeeinheit eine Werbung für das Konradsblatt, Wochenzeitung für das Erzbistum Freiburg durchgeführt.
Wer über kirchliche Vorgänge in direkter Umgebung oder in der Weltkirche informiert sein will, für den ist das Konradsblatt unentbehrlich, zumal auch die ganz persönlichen Feiern wie Geburtstag und Hochzeitsjubiläen auch unserer Seelsorgeeinheit veröffentlich werden. Wir bitten die Pfarrangehörigen Frau Erika Lehmann freundlich aufzunehmen und würden uns freuen, wenn sich viele Familien oder Einzelpersonen entschließen könnten, das Konradsblatt zu bestellen.

Großeicholzheim, St. Laurentius
Ökumenischer Gottesdienst am Sportfest
Wir laden herzlich ein zum Sportfest-Gottesdienst am 16. 7. 2017 um 10.30 Uhr (neben dem Sportheim Großeicholzheim) mit Gemeindereferentin Ute Hodel und Pfarrer Ingolf Stromberger. Weil unsere Partnergemeinde in El Salvador von einer Flutkatastrophe heimgesucht wurde, wollen wir die Kollekte von diesem Sportfestgottesdienst für den Wiederaufbau und Reparaturarbeiten nach El Salvador schicken. Wir bitten um Ihre großherzige Spende. Auf Wunsch gibt es auch eine Spendenbescheinigung.

Seniorentreff Großeicholzheim:
Halbtagsausflug am Mittwoch, 19. 7. 2017, mit Besichtigung der Odenwälder Marzipan Manufaktur in Weilbach. Anschließend werden wir in Amorbach unsere Kaffepause machen. Der Abschluss wird dann im Gasthaus in Wagenschwend sein. Abfahrt um 12.30 Uhr am alten Milchhäusle. Rückkehr: ca. 20.00 Uhr. Anmeldung bei Gisela Bangert, Tel. 06293/576. Gäste willkommen

Jugendgruppe Großeicholzheim
Gruppenstunden der Jugendgruppe finden an folgenden Terminen statt: Samstag, 22. 7.: Sommerfest

Kuchen- und Sachspenden für das Gemeindefest
Bei der Planung und Durchführung des Gemeindefestes anlässlich des St. Laurentius-Patroziniums (Sonntag, 30. Juli) sind das Gemeindeteam und der Förderverein Großeicholzheim wieder auf zahlreiche Kuchen- und Sachspenden (Kaffee, Milch etc.) angewiesen. Wer sich auf solche Weise am Gemeindefest beteiligen möchte, sollte sich bitte nach den Gottesdiensten auf den Listen im Ausgangsbereich der Kirche eintragen oder bei Gabriele Haber bzw. Silvia Diener-Galm melden. Vielen Dank.

Seckach, St. Sebastian
Einladung zum Kirchenkonzert
Das Kirchenkonzert 2017 findet in diesem Jahr am Sonntag, 23. 7. 2017, um 18.00 Uhr in der Kirche in Seckach statt.
Bei unserem Konzert bieten wir Ihnen einen Querschnitt aus unserem Repertoire konzertanter Blasmusik. Der Höhepunkt unseres Konzerts wird die Aufführung des Märchens „Quentin“ sein, das von unserem aktiven Musiker Florian Lepold vertont wurde. Der Gottesdienst um 10.30 Uhr für die verstorbenen Mitglieder des Musikvereins wird ebenfalls von der Stammkapelle mitgestaltet. Wir würden uns freuen, Sie als Zuhörer bei unserem Konzert begrüßen zu können.

Zimmern St. Andreas
Frauengemeinschaft Zimmern und Seniorentreff Zimmern
Am 26.7.machen wir eine Fahrt mit Pfarrer Schneider nach Schwetzingen.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:
Abfahrt am Dorftreff um 11.00 Uhr.
Nach der Ankunft wird eine kleine Erfrischung sein, der sich um 14.00 Uhr ein Gottesdienst anschließt. Danach werden wir von einigen Frauen mit Kaffee und Kuchen versorgt.
Aufgeteilt in „3 Tempogruppen“ werden wir mit dem Pfarrer durch den Schlosspark gehen.
Abschluss wird in einer Gaststätte in Heimatnähe sein.
Wer noch mitfahren möchte und sich noch nicht angemeldet hat kann dies unter Tel.Nr. 06291/7331 tun.
Gäste sind willkommen.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 16. 7. 2017

10.30 Uhr Gottesdienst an der Flurkapelle mit Prädikantin Rabel, Höpfingen.
Bitte Kaffeegedeck mitbringen.

Großeicholzheim

Samstag, 15. 7.

10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim

Sonntag, 16. 7. – 5. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach mit Taufe (Pfr.Ingolf Stromberger)
10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Sportfest SVG Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger u. Gemeindereferentin Ute Hodel)

Dienstag, 18. 7.

15.00 Uhr Seniorennachmittag Gemeindesaal Rittersbach (Pfr. Stromberger)
20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Mittwoch, 19. 7.

15.30 Uhr Gottesdienst zur Verabschiedung der Vorschulkinder, Evangelische Kirche Großeicholzheim

Donnerstag, 20. 7.

20.00 Uhr Treffen Besuchsdienst Gemeindehaus Großeicholzheim

Freitag, 21. 7.

20.30 Uhr Singkreis mixed generation Großeicholzheim

Abendgottesdienst am Hohen Kreuz

Am 23. Juli findet um 18.00 Uhr wieder ein Abendgottesdienst unter freiem Himmel am Hohen Kreuz zwischen Großeicholzheim und Rittersbach statt.
Das Thema des Gottesdienstes lautet: „Du stellst meine Füße auf weiten Raum.“
In verschiedenen Stationen, Liedern, Gebeten und einer Impulspredigt wird das Thema aufgegriffen.
Bei schlechtem Wetter wird der Gottesdienst zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Adelsheim

Samstag, den 15. 7.2017

10.00–14.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindehaus

Sonntag, den 16. 7. 2017, 5. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst
10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Neuapostolische Gottesdienste in Buchen

So., 16. 7.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Bezirksapostel Ehrich, Übertragung aus München-Giesing

Mi., 19. 7.

20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

SV Seckach

90 Jahre erfolgreiche Vereinsarbeit

Am 11. September 1927 auf Initiative von 19 Bürgern der Gemeinde gegründet, kann der Sportverein Seckach heute auf 90 Jahre erfolgreiche Vereinsarbeit stolz sein.
Unter den Vereinsfarben Rot-Weiß-Rot nahm man den Geburtstag zum Anlass, zahlreiche treue und verdiente Mitglieder zu ehren, Reinhard Eckl für seine großen Verdienste um den Verein zum Ehrenmitglied zu ernennen und zukunftsträchtige Projekte vorzustellen.
Dem Anlass entsprechend hatten sich zahlreiche Mitglieder, Freunde, Gäste und Vertreter der befreundeten Vereine zu einem Festakt im Rahmen des Sportfestes eingefunden.
Nach der gelungenen Eröffnung durch den örtlichen Gesangverein unter der Leitung von Dirigentin Christa Parstorfer galt ein besonderer Willkommensgruß des 1. Vorsitzenden Martin Müller neben Bürgermeister Thomas Ludwig auch Ehrenbürger Ekkehard Brand, den Gemeinde- und Ortschaftsräten, dem stv. Buchener Fußballkreisvorsitzenden Horst Saling, Henrik Westerberg als Referent Sport der Dietmar-Hopp-Stiftung, Ehrenmitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins. „Der SV Seckach hat sich in den vergangenen 90 Jahren mehr als wacker geschlagen und das Geleistete ist allemal vorbildlich und vorzeigenswert“, betonte Bürgermeister Ludwig und hob in seinem Grußwort nicht nur den gesellschaftlichen Wandel und die damit verbundenen Problemstellungen für die Vereinsverantwortlichen hervor, sondern zeigte auch die stete Unterstützung seitens der Gemeinde und des Gemeinderates auf. Der SVS habe sich stets seiner Verantwortung als Mehrspartenverein gegenüber der Gesellschaft gezeigt, sich neuen Anforderungen gestellt und mit der Installation einer modernen und zukunftsweisenden Sportanlage die Weichen für eine vorzeigbare Sportförderung gestellt. Dem Vorsitzenden überreichte er namens der Gemeinde eine Spende für die Jugendarbeit.
Über Historie und Fortgang des inzwischen mit fünf Abteilungen fest im sportlichen und gesellschaftlichen Bereich verankerten Vereins referierte 1. Vorsitzender Martin Müller im Rahmen seiner Festrede, die wir nur auszugsweise wiedergeben können. Kontinuität, Zusammenhalt und Zielstrebigkeit dokumentierte auch die Tatsache, dass in den 90 Jahren mit Beginn des Fußballsports auf der Buchhälde lediglich sieben Vorsitzende (Otto Baumgart, Hermann Kirmse, Karl Reichert, Hans Krahn, Edmund Geisler, Reinhard Eckl, Sven Sommer und aktuell Martin Müller) die Geschicke des SVS leiteten. Nach dem Erwerb des heutigen Geländes 1954 wurde 1960 das alte Sportheim eingeweiht und bereits in den 70er Jahren fand eine Erweiterung mittels eines Saales statt und das Sportgelände wurde mit einer Laufbahn, Sprunggrube, Trainingshartplatz, Festplatz, zwei Tennisplätzen und 1980 der Tischtennishalle mit Kegelbahn erweitert.
Durch ständige Renovierungen und Erhaltungsmaßnahmen könne man dank der zahlreichen freiwilligen Helfer und der großzügigen Unterstützungen durch die Gemeinde und den Badischen Sportbund auch den insgesamt 180 Kindern und Jugendlichen ein Vereinsgefüge bieten, das für die Zukunft tragfähig und zeitgemäß auch aufgrund seines breiten Sportangebotes aufgestellt sei, betonte der Vorsitzende.
Die enge Einbindung in die Gemeinschaft dokumentieren das Engagement beim Straßenfest, Fasching, Sommerferienprogramm, Christbaumsammelaktion u.v.m.

Ehrungen treuer Mitglieder

Heute wird der SVS von 720 Mitgliedern getragen, wovon einige als besonders treue und verdiente Mitglieder durch den Verein und den Badischen Fußballverband ausgezeichnet wurden.
Die Silberne Ehrennadel mit Urkunde für 25-jährige Mitgliedschaft erhielten: Gudrun Ackermann, Juliane Haaf, Ulrike Au-

müller, Alexandra Bender, Helmut Bender, Klaus Brenneis, Maxi Brenneis, Markus Dollinger, Christian Eberhard, Emanuel Ehrmann, Dirk Erfurt, Regina Erfurt, Sebastian Erfurt, Christian Geider, Gisela Genzwürker, Josef Hauk, Inge Huber-Rupp, Kleine-Limberg, Tanja Köhler, Wiltrud Kollbach, Andrea Kunzmann, Gabriele Mayer, Martina Pitz, Helmut Röcker, Renate Schestak, Bernadette Schmitt, Juliane Schüßler, Daniel Thomaier, Harald Vogt, Michaela Wallisch und Susanne Wetterauer. Seit 25 Jahren ist Karin Holzschuh im Gesamtvorstand, Abteilungsleiterin Turnen und Trainerin beim Frauenturnen.
Die Goldene Ehrennadel mit Urkunde erhielten für 50 Jahre Treue zum Verein: Ralf Angstmann, Bernhard Erfurt, Karsten Geisler, Manfred Ballmann, Marta Faix, Hermann Heilig, Karlheinz Herbinger, Gerhard Knecht, Magdalena Köpfle, Wilma Kowatschitsch, Erich Krahn, Magdalena Otterbach, Peter Pitz, Isolde Schmidt, Hildegard Ugowski, Ingrid Wallisch, Veronika Walzel und Anna Maria Weber.
Für seine besonderen Verdienste im Verein wurde der 1963 dem SVS beigetretene Reinhard Eckl als „SV-ler durch und durch" trotz seiner Jugend zum Ehrenmitglied ernannt. Er hat alle Fußballjugendmannschaften durchlaufen und seit 1983 ununterbrochen in den verschiedensten Funktionen im Einsatz, betonte Martin Müller in seiner Laudatio. Zusammen mit seiner Frau Monika habe er sich auch Verdienste im Rahmen von Integrationen erworben, war 1989 Mitgründer der TT-Abteilung, deren Abteilungsleiter, 2. und 1. Vorsitzender des Vereins, seit 2008 Hauptkassier und Webmaster des Internetauftritts.
Aufgrund ihrer langjährigen Mitgliedschaft und besonderen Verdienste um das Vereinsgeschehen wurden ebenfalls Walter Aumüller, Annelie Diefenbach, Erich Keller, Josef Kowatschitsch, Gerhard Mehl, Erich Schall, Helmut Schwab und Erwin Willard zu neuen Ehrenmitgliedern ernannt.
Horst Saling oblag es namens des Badischen Fußballverbandes die Spielerehrennadel in Bronze an Sebastian Erfurt, Sebastian Mehl, Lukas Rupp, Daniel Mayer, die Spielerehrennadel in Silber an Dirk Erfurt, Stefan Henn, Jochen Hornung, Dominik Riedling, die Spielerehrennadel in Gold an Christian Hornung, Martin Eckl und Andrej Bowel zu überreichen.

Unsere Aufnahme zeigt die neu ernannten Ehrenmitglieder des SV Seckach.

Kooperation und Sanierungskonzept
Im Rahmen von „Kooperation Schule und Verein" mit der Seckachtalschule konnte 1. Vorsitzender Martin Müller die Besetzung der neuen FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr im Sport) durch Chiara Schneider verkünden und sie willkommen heißen. Ein besonderer Dank ging an Annette und Molo Lauer, die sich über Jahre überdurchschnittlich für die Fußballjugend eingesetzt hatten und damit Wegbereiter für die großzügige Unterstützung durch die Dietmar-Hopp-Stiftung waren.
Vertreten durch Henrik Westerberg konnte die Stiftung dem SVS 65.000 Euro übergeben.
Dank dieses Betrags zusammen mit einem Zuschuss durch die Gemeinde sowie dem Badischen Sportbund, einem Bankkredit und mit Hilfe heimischer Firmen, konnte das 140.000 Euro umfassende Projekt „Neugestaltung des Sportplatzes mit Umfeld sowie der Umstellung aller Leuchtmittel im Gebäude und im Außenbereich auf LED-Technik vorgestellt und seiner Bestimmung übergeben werden.
Das positive Erscheinungsbild des Vereins wurde in den Grußworten gewürdigt und dabei auch das überdurchschnittliche Engagement der Verantwortlichen mit ihren zahlreichen Helfern hervorgehoben, ehe mit dem Badnerlied der Festakt beendet und zum Sportfestprogramm übergeleitet wurde.

1. Vorsitzender Martin Müller sowie Annette und Molo Lauer freuten sich über die großzügige Spende der Dietmar-Hopp-Stiftung, vertreten durch Henrik Westerberg.

FÖRDERVEREIN DER MUSIKSCHULE BAULAND

Abschlusskonzert der Musikschule Bauland
Das traditionelle Abschlusskonzert der Musikschule Bauland findet am Sonntag, den 16. Juli 2017, um 17.00 Uhr im Römermuseum Osterburken statt.
Die Konzertbesucher können sich auf ein abwechslungsreiches Programm im Marc-Aurel-Saal freuen: die verschiedenen Musikklassen präsentieren sich auf unterschiedliche Art und Weise- von Solobeiträgen über kleinen Ensembles und Gruppen bis hin zu einer Rock-Band, für jeden Geschmack wird etwas geboten! Alle Interessenten sind zum Konzert herzlich eingeladen! Der Eintritt ist frei! Die Pausenbewirtung übernimmt der Förderverein der Musikschule!

Kinderkonzerte der Musikschule Bauland in Seckach und Großeicholzheim
Am Samstag, den 15. Juli, heißt es ab 11 Uhr in der Aula der Seckachtalschule: Bühne frei für die Nachwuchstalente der Musikschule Bauland! Die Schülerinnen und Schüler aus der musikalischen Früherziehungsgruppe im Kindergarten Seckach unter der Leitung von Agnese Buchauer-Norkus wollen bei diesem Abschlussfest ihre Lieblingslieder singen, kleine Instrumentalisten zeigen ihre Freude am Musizieren am Violoncello, Akkordeon bzw. Violine und die Kinderstimmbildungsgruppe Cantabile führt sogar ein kurzes Musical auf!
Am Freitag, den 21. Juli, sind dann die Kinder der Früherziehungsgruppe von Frau Rosalinda Bart aus dem Kindergarten Großeicholzheim an der Reihe! Sie empfangen ihre Besucher ab 15.00 Uhr in der Grundschule in Großeicholzheim und bieten ebenfalls ein buntes musikalisches Programm mit schönen Beiträgen, Liedern und Instrumentalstücken an der Flöte, Violine, am Akkordeon und Klavier.
Alle Interessierte sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei!

Musikverein Seckach

Märchenhaftes Kirchenkonzert des MV Seckach am 23. 7. 2017
Dieses Jahr wird das Kirchenkonzert des MV Seckach erstmals unter einem Motto stehen. Da die Mischung aus ruhiger, besinnlicher Musik mit nachdenklichen Texten sehr gut beim Publikum

ankam, möchten wir nun den Text in die Musik mit einbinden: Wir präsentieren Ihnen das Märchen „Quentin“ von Moritz Zaiss, vertont für Blasorchester von unserem Musiker Florian Lepold. In der modernen Kurzgeschichte geht es um den jungen Uhrmacherlehrling Quentin, der erst einige Prüfungen in der Ferne bestehen muss, um am Ende sein Happy End in der Heimat zu finden. Nach der erfolgreichen Premiere in Heidelberg freuen wir uns, dass wir dieses Highlight in Seckach aufführen dürfen. Als weitere Märchenmelodien erwarten Sie "Cloudius" von Thiemo Kraass sowie die Titelmelodie des Aschenbrödels. Auch Sie sind bei bekannten Kirchenliedern zum Mitsingen eingeladen. Unterstützt werden wir dabei auch in diesem Jahr vom MV Oberschefflenz. Unser Kirchenkonzert findet am Sonntag, den 23.07. um 18.00 Uhr in der katholischen Kirche St. Sebastian in Seckach statt.
Tauchen Sie mit uns ein in die zauberhafte Welt der Märchen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch, der Eintritt ist frei!

Verband Wohneigentum Seckach

Am Samstag, den 22 Juli, um 13.00 Uhr findet ein Sommerschnittkurs bei Otto Schmutz, Röhrigstr. 7, Seckach-Großeicholzheim statt.

DLRG SCHEFFLENZ MIT STÜTZPUNKT SECKACH

Liebe Zeltlagerteilnehmer und Eltern,
Das Vortreffen zum diesjährigen Zeltlager findet am 21. 7. 2017 um 18.00 im Clubraum Unterschefflenz statt. Hier werden alle wichtigen Dinge zum Zeltlager besprochen, daher sollte ein Erziehungsberechtigter am diesem Termin anwesend sein. Solltet Ihr im Vorfeld noch Fragen haben wendet euch bitte an uns.
Christian Münch: Tel. 015254233563
Antonio Pindric: Tel. 06129135915

Eure DLRG Jugendleitung

Bewusst Leben Neckar Odenwald e.V.

Hiermit bedanken wir und recht herzlich für die tolle Organisation und Durchführung der Gewerbeschau in Großeicholzheim am 24. und 25. Juni 2017, beim Gewerbeverein Seckach. Ein besonderes Dankeschön möchten wir Herrn Kurt Hockwin sowie Anke und Reinhold Rapp aussprechen.

Torsten und Siglinde Nehring
Vorstand vom Bewusst Leben NOW e.V.

SV Großeicholzheim

Sportfest des SV Großeicholzheim Fußball 1921 e.V. vom 14.–17. Juli 2017

Der SV Großeicholzheim Abt. Fußball veranstaltet sein diesjähriges Sportfest von Freitag, 14. Juli, bis Montag, 17. Juli 2017. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen.
Sportlich starten wir am Freitagabend mit dem alljährlichen Straßencup ab 18.00 Uhr.
Am Samstag geht es dann ab 14.30 Uhr mit Jugendspielen und einem Einlagespiel weiter, bevor wir dann abends ab 21.00 Uhr zur „Welcome-Sommer-Party Vol.8“ mit den DJs Sven Neos, Ben Ken Shnaq O’Neal, Donnerschwanz und MC Blitzmöse, unter dem Motto „Komm auf die Party-Insel“ einladen. Eintritt an der Vorkasse 4,– € (Vorverkaufsstellen ab 4. 7. 2017), Abendkasse 7,– € (mit Augenklappe 5,– €). Bist Du partyhungrig, hemmungslos, unersättlich und ausgelassen? Lechzt DU nach Gleichgesinnten und einem atemberaubenden Sommernachtsadventure? Dir ist ohnehin mal wieder viel zu heiß in Deiner Bude? Dann komm auf „Welcome Sommer“ und genehmige Dir einen kühl, entspannten Klabautermannsdrink, bei stabilen Beats und einem fetten Light- & Soundsystem. Nette Leute und jede Menge Specials machen das Event zur Sommerbegierde 2017.
Lass uns zusammen mit dem SV Großeicholzheim zum achten Mal die heißeste Party der Region erleben. Deine Happy-Hour ist von 21–22 Uhr. Verschieden Motto Bars und jede Menge Live-Verlosungen werden Dir die Langeweile schon aus dem Leib treiben. „We see you on the dancefloor!“
Den sportlichen Auftakt am Sonntag übernimmt schon in am Morgen unsere Radsportabteilung mit einem Event.
Im Anschluss rückt dann ab 12.30 Uhr die Fußballjugend ins Rampenlicht. Zuvor ist um 10.30 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst mit Pfarrer Ingolf Stromberger und Gemeindereferentin Ute Hodel.
Das Hauptspiel im Anschluss an das Einlagespiel der Klinge-Damen bestreitet unsere 1. Mannschaft gegen den FC Zimmern. Den Sportfest-Montag starten wir dann erst ab 18.00 Uhr mit Firmen- und Seniorenspielen, ehe das AH-Spiel den sportlichen Abschluss bietet.
Am Samstag und Sonntag haben wir auch selbstverständlich wieder bis ca. 18.00 Uhr unsere Kaffee-Bar im Sportheim mit schönen Sitzmöglichkeiten auf unserer Terrasse für Sie geöffnet.
Der SV Großeicholzheim freut sich auf regen Zuspruch aus der Bevölkerung und Umgebung. Die selbst gemachten halben Hähnchen fehlen natürlich nicht im reichhaltigen Essensangebot.

Vorverkaufsstellen „Welcome-Sommer-Party Vol. 8“ 15. 7. 2017:
– Autohaus Wetterauer, Hauptstr. 34, 74743 Seckach-Gr.: Tel. 06293/ 285
– Bike Houser Bühler, Hauptstr. 98, 74821 Mosbach: Tel. 06261/ 899-376
– Am Schalter der Herm Tankstelle am Burger King in Mosbach: Tel 06261/ 916150

Anbei auch nochmals das gesamte Sportfestprogramm:

Sportfestprogramm vom 14. 7. bis 17. 7. 2017

Freitag, 14. 7. 2017
Ab 18.00 Uhr Straßencup

Samstag, 15. 7. 2017

14.30–15.45 Uhr	C-Jugend SG Großeicholzheim/Seckach – SG Schefflenz
15.45–17.00 Uhr	A-Jugend
17.00– 18.30 Uhr	Einlagespiel
18.30–19.45 Uhr	B-Jugend SG. Großeicholzheim/Schefflenz/ Seckach – SG Höpfingen
ab 21.00 Uhr	Welcome-Sommer-Party Vol. 8 mit Sven Neos

Sonntag, 16. 7. 2017

10.30 Uhr	Am Vormittag Event der Radsportabteilung ökumenischer Gottesdienst mit Pfarrer Ingolf Stromberger und Gemeindereferentin Ute Hodel
12.30–14.00 Uhr	F-Jugend-Spiele
14.10–15.10 Uhr	Bambini-Spiele
15.15–16.15 Uhr	E-Jugend-Spiele
16.20–17.45 Uhr	D-Jugend-Spiel
18.00–19.45 Uhr	SV Großeicholzheim – FC Zimmern

Montag, 17. 7. 2017

18.00–19.00 Uhr	SpVgg Rittersbach – Firma Weiss Buchen
19.00–20.00 Uhr	SV Waldhausen – SV Seckach
20.00–21.00 Uhr	AH – Spiel

Abt. Radsport Wandern Gymnastik
Radtouren am Sportfest 15. u. 16. 7. 2017

Hallo Radfreunde!
Vom 14.–17. 7. 2017 findet wieder das Sportfest beim SV Großeicholzheim statt. Da wir keinen Radmarathon mehr durchführen, bieten wir begleitete Radtouren an.
Los geht es am Samstag, dem 15. 7., um 13.00 Uhr, Skulpturenradtour Begleiterin Carolin lädt sie zur ca. 35 km langen Skulpturenradtour durch das schöne Bauland ein.
Am Sonntag, dem 16. 7., beginnt um 10.00 Uhr die von Wolfgang Hofmann und Manfred Eberhard begleitete Odenwald-Wanderbahn – Elztal-Tour mit einer Länge von ca. 50 Kilometern.
Am Sonntag um 13.00 Uhr startet dann die MTB-Tour, diese hat eine Länge von ca. 60 Km.

Startort ist jeweils das SVG-Sportgelände. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erwünscht, unangemeldete Starter sind aber am Start ebenfalls herzlich willkommen.
Die Touren sind nicht für Rennräder geeignet.
Startgebühren werden nicht erhoben, die Teilnehmer sollten einen ausreichenden Getränkevorrat mitführen.
Weitere Infos und Anmeldung bei Otto Martin, Tel. 06293 / 1675

SV Großeicholzheim
Fußball-Juniorenbereich
Zeltlager des Jugendbereichs des SVG vom 7. 7. bis 9. 7. 2017 in Neudenau
Vollgepackt bis unters Autodach machten sich am Freitagnachmittag die Fußballer des Jugendbereichs des SVG erneut auf den Weg zu ihrem diesjährigen Rundenabschluss nach Neudenau ins Zeltlager.
Gut organisiert von unserem Jugendteam hatten wir reichlich Proviant mit an Bord.
Ca. 30 Kinder und zehn Betreuer hielten sich zwei Tage lang auf dem Campingplatz mit anliegendem Schwimmbad auf. Trotz einigen angekündigten Unwettern spielte das Wetter mit und wir hatten 3 Tage lang puren Sonnenschein.
Samstags morgens waren schon die Ersten um 9.00 Uhr im Schwimmbad.
Die geplante Kanutour musste wegen zu niedrigem Wasserpegel der Jagst leider ausfallen und somit verbrachten wir den ganzen Tag im Schwimmbad.
Abends am Lagerfeuer ließen wir den Tag mit Musik ausklingen.
Sonntags nach dem Frühstück mussten wir dann auch schon mit dem Zeltabbau beginnen. Mittags kamen dann alle ein wenig erschöpft aber wieder gesund und wohlbehalten in Großeicholzheim an.
Positiv sollte man noch erwähnen, dass es keine schlimmen Zwischenfälle oder Unfälle gab und sich die Kinder zwischen sieben und 17 Jahren super untereinander verstanden haben.
Ein Dank gilt allen Trainern, Betreuern und Eltern für die tolle Organisation. Es hat uns an nichts gefehlt und wir hoffen auf eine baldige Wiederholung.

Sonstiges

Alpenverein Schefflenz
Wanderung im Schönbuch
Am **Sonntag, 16. Juli 2017**, fahren wir mit dem Bus nach Breitenholz in der Nähe von Tübingen in die Ortsmitte.
Die reine Gehzeit beträgt ca. 4 ½ Stunden. Eine Abkürzung ist wie beschrieben möglich.
Abfahrt ist um 9.00 Uhr an der „Harmonie“ in Mittelschefflenz.
Der Fahrpreis beträgt 8,00 EUR. Auch Nichtmitglieder sind wie immer herzlich willkommen.
Anmeldung bis spätestens 14. 7. 2017 bei Rainer und Matthias Windrich – Tel. 06265/1209 bzw. 0172/6241477 oder Ingrid Henn – Tel. 06293/1464.

Tagesmutter oder -vater in Buchen gesucht
Der Fachdienst Kindertagespflege des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis sucht für zwei Jungen im Alter von drei und zwei Jahren im Mittelbereich Buchen eine engagierte und zuverlässige Tagesmutter oder einen Tagesvater zur Betreuung während der berufsbedingten Abwesenheit der Eltern.
Grundvoraussetzung ist Freude am Umgang mit Kindern.
Ein spezieller Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen bereitet auf diese sinnvolle und erfüllende Beschäftigungsmöglichkeit vor.
Weitere unverbindliche Informationen erteilt Nadine Heffner vom Landratsamt unter 06281/5212 2099 und das Sekretariat unter 06281/5212 2125.

Tagesmutter oder -vater für TigeR-Gruppe in Buchen als Vertretung gesucht
Der Fachdienst Kindertagespflege des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis sucht ab sofort zur Verstärkung des „TigeR-Teams“ (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen) in Buchen als Vertretung eine engagierte und zuverlässige Tagesmutter oder einen Tagesvater zur Betreuung von Kleinkindern.
Grundvoraussetzungen sind Freude am Umgang mit Kindern, Teamfähigkeit und die Offenheit, sich weiterzubilden.
Ein spezieller Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen bereitet auf diese sinnvolle und erfüllende Beschäftigungsmöglichkeit vor.
Es handelt sich hierbei um eine selbstständige Tätigkeit (keine Festanstellung).
Weitere unverbindliche Informationen erteilt vom Landratsamt Nadine Polk unter 06261/84 2106 oder Nadine Heffner unter 06281/5212 20 99. Der TigeR wird von der Stadt Buchen finanziell gefördert.

Erste-Hilfe-Kurs beim DRK Osterburken
Am **24. 8. 2017** findet im DRK-Heim in Osterburken ein Erste-Hilfe-Kurs statt. Kursbeginn ist um 8.30 Uhr, Ende um 16.30 Uhr.
Im Kurs werden Kenntnisse über Lebensrettende Maßnahmen bei Notfällen wie z.B. Herzinfarkt, Verletzungen, Vergiftungen und vieles mehr vermittelt.
Der Lehrgang ist für alle Interessenten offen, für alle Führerschein-Bewerber geeignet und Voraussetzung für den Erwerb des LKW-Führerscheins oder die Übungsleiter-Ausbildung bei Sportvereinen.
Auch Betriebsangehörige, die einen EH-Kurs für die Berufsgenossenschaft vorweisen müssen, können teilnehmen.
Anmeldungen nimmt der DRK-Kreisverband Buchen, unter Tel. 06281/5222-0 oder online (www.drk-buchen.de), entgegen.